

## Schuhe!

Wenn wir in unseren bisherigen Ausführungen von einer drohenden Schuhknappheit sprachen, so ist damit eigentlich viel zu wenig gesagt. Die Kopflosigkeit der Behörden droht einfach eine Schuhlosigkeit der Bevölkerung hervorzurufen. Ein Gang durch die „Ledergrößen“ Wiens, die Ferdinandsstraße und Große Mohrenengasse, zeigt, daß die meisten Lederhändler ihre Geschäfte schon längst gesperrt haben. Die wenigen Geschäfte, die noch ihre Tätigkeit fortsetzen, bieten ein trauriges Bild: „Kisten und Kästen leer“. Auch große Schuhwarengeschäfte sehen sich genötigt, viele ihrer Niederlassungen zu schließen, von den zahlreichen kleinen Schuhhandlungen und Schuftern ganz zu schweigen. Es drängt sich da jedem die Frage auf: Mußte es soweit kommen? Muß die Bevölkerung in die Lage verkerzt werden, Ersatzschuhe und Ersatzsohlen, die nichts taugen, im Winter zu tragen? Denn in unserem Klima kann der Lederschuh durch nichts ersetzt werden.

Als der Krieg einsetzte, war der Lederhandel vorderhand noch frei. Die erste Wirkung war bloß die, daß das Sohlenlederkartell sich bereits im Dezember 1914 auflöste, da es vollkommen überflüssig geworden war. Denn das Kartell, das den Wettbewerb beseitigen will, hat ja nur solange Zweck, solange ein solcher Wettbewerb vorhanden ist. Aber der Krieg hatte ja die Wirkung, daß die Nachfrage das Angebot bedeutend übertraf. So stiegen denn die Preise sprunghaft in die Höhe. Das Kilogramm Sohlenleder, das bisher 4 bis 5 K gekostet hatte, stellte sich auf K 13.80 bis K 14.20. Als dann die Regierung sich endlich entschloß, Höchstpreise festzusetzen — K 12.65 für ein Kilogramm — ließ sie es ruhig geschehen, daß diese Höchstpreise auf mannigfache Weise umgangen wurden. So verkauften zwar, wie ja allgemein bekannt, die Fabrikanten das Sohlenleder um den festgestellten Höchstpreis, aber sie zwangen die Abnehmer gänzlich minderwertige, unbrauchbare Ware mitzukaufen, so daß sich das Sohlenleder tatsächlich viel höher stellte. Später folgte die Beschlagnahme und die Fabrikanten konnten nur gegen Bezugsscheine, d. h. Scheine, die nachweisen, daß der Fabrikant nur für Heereszwecke arbeitet, Ware erhalten. Wir sind die Letzten, die dem Staate zum Vorwurf machen wollen, daß er im Kriege für das Heer die nötige Vorsorge traf. Aber wie sorgte er für die Zivilbevölkerung? Erst im März 1917 wurde eine Verordnung erlassen, die sich ernstlich mit der Regelung der Leder- und Schuhfrage befaßte. Aber nicht etwa, indem sie tatsächlich Anordnungen traf; denn so überstürzt sich eine österreichische Regierung nicht. Sondern indem sie ungeheuer viel für die Zukunft versprach. Seit dieser Zeit ist denn auch, wie zu erwarten war, fast gar nichts getan worden, so daß die Behörden sagen werden müssen: Gesch'n is nix; jetzt kannst nix mehr machen.

Wir haben die Forderungen erhoben: 1. Sohlenleder muß für die Zivilbevölkerung freigegeben werden; 2. es muß die Einfuhr von Oberleder gestattet werden. Die erste Forderung haben wir in unseren vorhergehenden Ausführungen eingehend erörtert. Wir wollen uns jetzt näher mit der zweiten befassen. Als Einfuhrgebiet kommt vor allem Deutschland in Betracht. Nun läßt allerdings Deutschland nicht so ohne weiteres Leder ausführen. Aber wir haben ja bereits darüber gesprochen, wie dies dennoch möglich wäre: auf dem Wege der „Kompensationen“. Sollte aber unsere Regierung nicht wissen, zu welcher „Kompensation“ sie greifen soll, so wollen wir ihr zu Hilfe kommen. Ziegen- und Kalbfelle sind bei uns beschlagnahmt. Diese Rohstoffe benötigt Deutschland. Dabei ist zu betonen, daß wir besonders die dünnen Felle gar nicht benötigen. Ja, einmal war es sogar möglich, auch ohne Kompensation Leder aus Deutschland einzuführen. Zahlreiche österreichische Lederhändler hatten nämlich große Mengen Oberleder in Deutschland aufgekauft. Da kam ein Erlaß des Deutschen Reichsamtes, in dem die Ausfuhr von solchen Waren, die bereits vor Oktober 1916 fakturiert waren, nach Österreich gestattet wurde. Die Waren kamen nun an die Grenze, aber unsere Regierung war nicht zu bewegen, die Einfuhr zu gestatten. Die Ersthändler sahen sich also genötigt, die Ware wieder in Deutschland zu verkaufen; von dort wurde sie in die Schweiz ausgeführt — denn Deutschland hat so viel Oberleder, daß es in das neutrale Ausland verkauft. Und nun kommt die Überraschung: aus der Schweiz kam das Leder — allerdings bereits zu Schuhen verarbeitet — zu uns! Denn unsere Regierung bewilligte, von Fall zu Fall einzelnen Firmen die Einfuhr von Schuhen aus der Schweiz. Nun ist der Handel mit Oberleder bei uns gänzlich frei. Aber indem die Rohstoffe, Kalb- und Ziegenfelle, beschlagnahmt werden, gleichzeitig aber die Einfuhr von Oberleder nicht gestattet wird, hat weder die Industrie — was uns hier nicht interessiert — etwas davon noch, und das ist für uns das Entscheidende, die Bevölkerung. Die Folge davon ist, daß die Marktpreise, die ohnehin hoch genug sind, nicht beobachtet werden. Der Quadratsuß Borecalc oder Chevreauz, dessen Marktpreis sich zwischen 3 und 4 Kronen bewegt, stellt sich auf 7 bis 8 Kronen. Was ausländisches Leder anlangt, so wird für das wenige das vorhanden ist, überhaupt jeder verlangte Preis bezahlt. Also nur die Allervermögendsten kommen für die wenigen Lederschuhe in Betracht.

Alles dies zeigt deutlich, daß die Valutasorge hinter der dringenden Notwendigkeit, Oberleder aus Deutschland einzuführen, zurückstehen muß, denn auch Holzsohlen Schuhe brauchen im Winter Oberteile aus Leder. Holzschindeln kann im Winter niemand tragen. B.